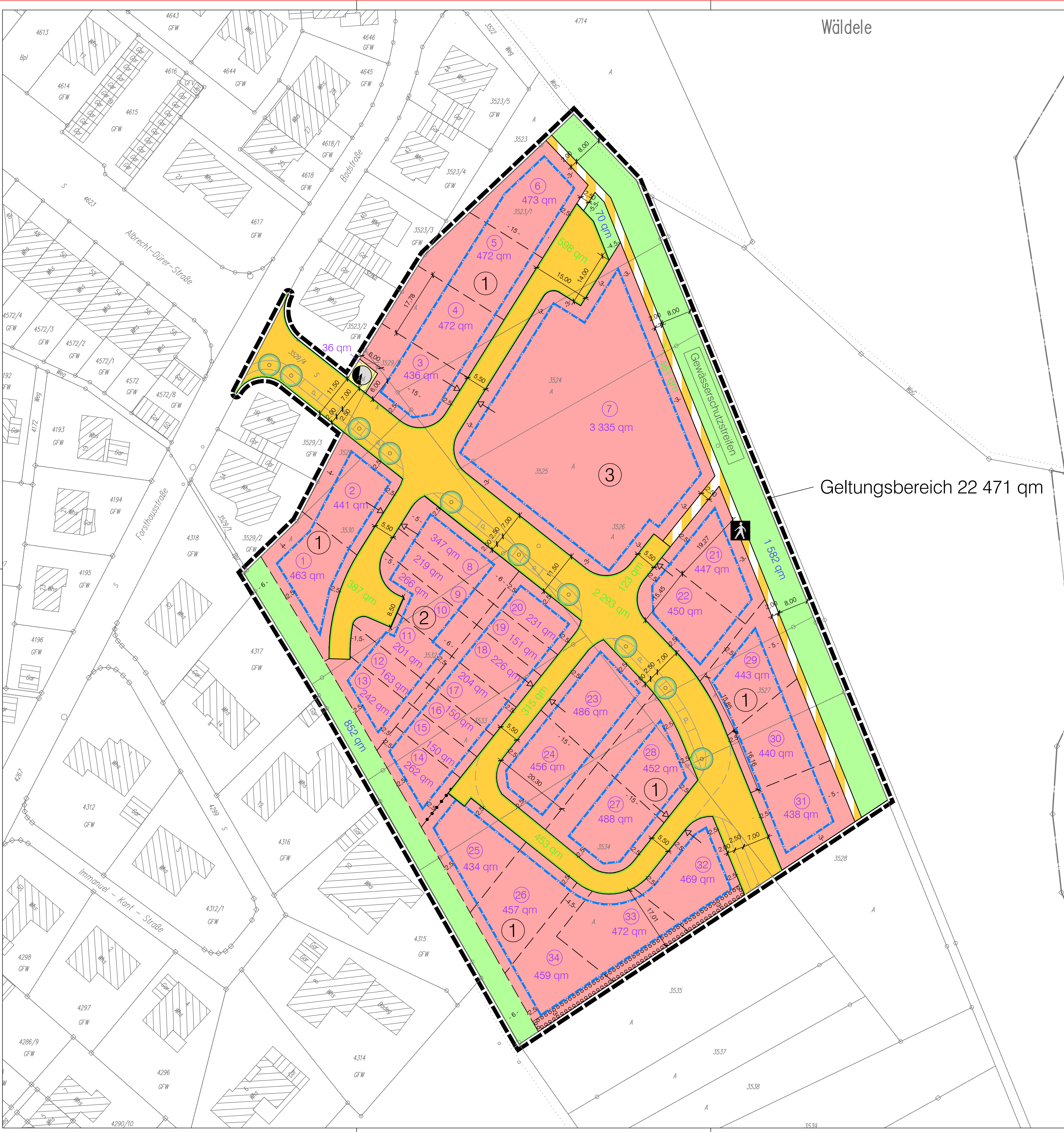




Wildele

Geltungsbereich 22 471 qm

Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet - WA

Regelungen zur Ausnutzung

0,4 Grundflächenzahl - GRZ
GH 10,5 m Gebäudehöhe als Höchstmaß
Baugrenze
0,8 Geschossflächenzahl - GFZ
a 1 abweichende Bauweise
maßgebende Erschließungsstraße für Bezugshöhe

Straßen und Wege

Öffentliche Verkehrsfläche: Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg
nicht verbindliche Kennzeichnung der für das Parken im Straßenraum vorgesehenen Bereiche
Straßenbegrenzungslinie
zu pflanzender Baum (Standort nicht verbindlich)

Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen: Umspannstation

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

öffentliche Grünfläche
Anpflanzungsfestsetzung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

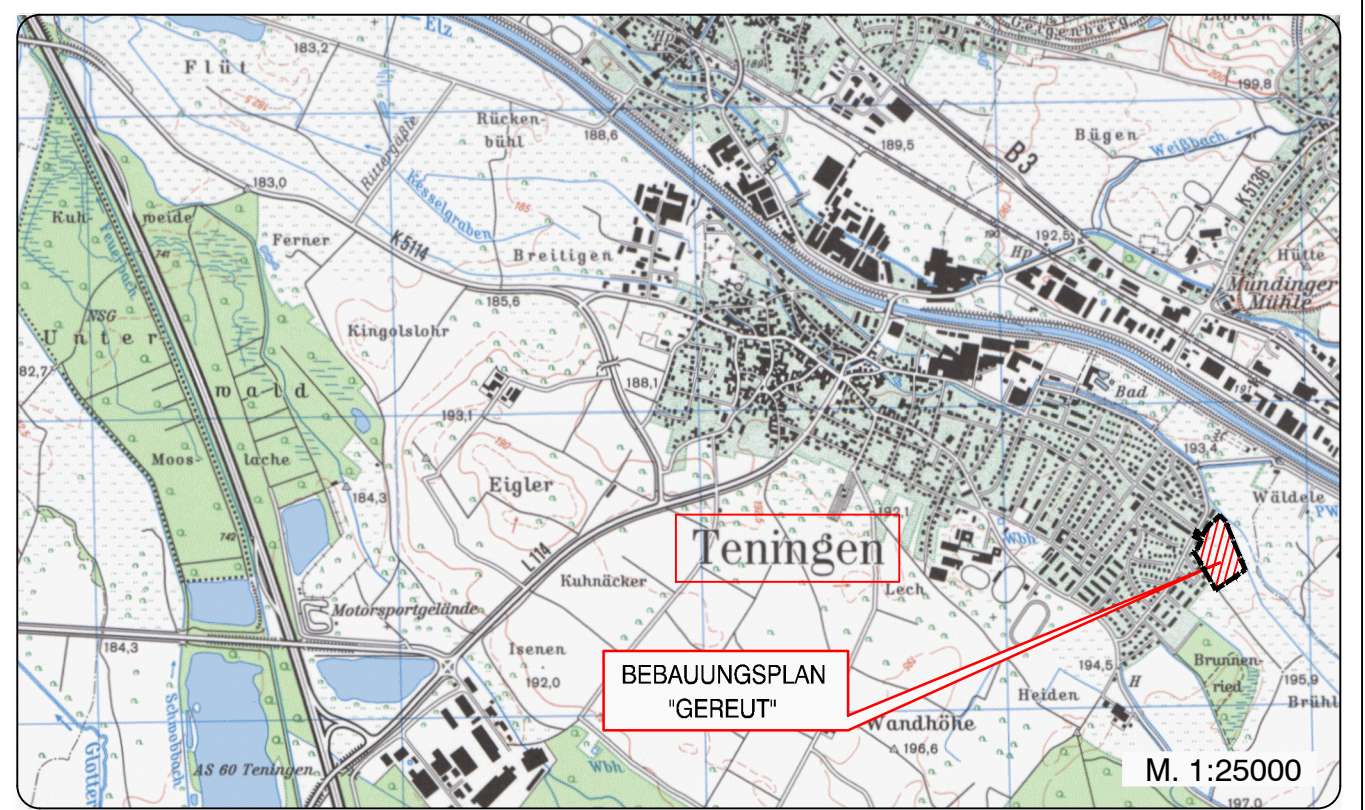
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
nicht verbindliche Einteilung der Baugrundstücke
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
nicht verbindliche Nummerierung und Größe der Baugrundstücke

Planunterlage:

vorhandenes Hauptgebäude
vorhandenes Nebengebäude
Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone:

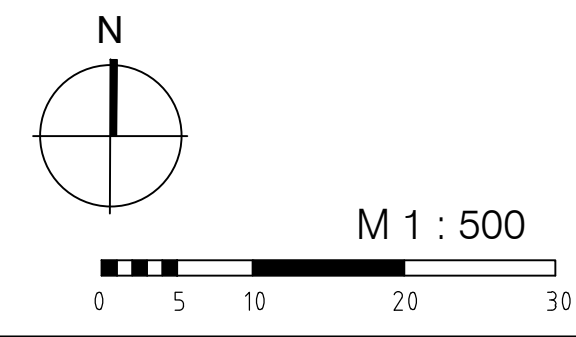
1		Nr. der Nutzungsschablone		Art der baulichen Nutzung	
WA				Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,4	0,8			Bauweise	Höhe baulicher Anlagen
a 1	GH 10,5 m				
1		2		3	
WA		WA		WA	
0,4	0,8	0,5	1,0	0,4	1,2
a 1	GH 10,5 m	a 2	GH 12,0 m	a 3	GH 16,0 m



STAND: 15.11.2018
FASSUNG: ENTWURF ZUR ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEMEINDE TENINGEN
LANDKREIS EMMENDINGEN

BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"GEREUT"
ZEICHNERISCHER TEIL



Verfahrensdaten:
Aufstellungsbeschluss:
Frühzeitige Beteiligung: 02.07.2018 - 03.08.2018
Entwurfsbilligung:
Offenlage:
Satzungsbeschluss:
In Kraft getreten am:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Teningen vom übereinstimmen

Teningen,

Heinz-Rudolf Hackenacker
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Teningen,

Heinz-Rudolf Hackenacker
Bürgermeister